

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)



Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- *Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*
- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*
- *Reiseversicherung*
- *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das

**Versicherungsbüro beim
LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.**
Thietmarstr. 18
39128 Magdeburg

Tel.: (0391) 25 19 10 - 12
Fax: (0391) 25 19 10 - 25

Email: vsbmagdeburg@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie **unbedingt** die Vereinsnummer des LSB an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



**ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG**

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

- gültig ab: 1. Januar 2012 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

€ 2.500,--

Die Leistung erhöht sich für jedes versorgungspflichtige Kind um **€ 250,--**.

Für den Invaliditätsfall

€ 22.500,-- für den Invaliditätsfall;

€ 75.000,-- bei einem Invaliditätsgrad von 50% und mehr;

€ 150.000,-- bei einem Invaliditätsgrad von 75% und mehr.

Bei Teilinvalidität wird eine Entschädigung nur dann gezahlt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20% und mehr beträgt

Bei einem Invaliditätsgrad

- ab 20% erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- ab 25% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach entschädigt.

Im Übrigen gilt die Maximalentschädigung von **€ 150.000,--**.

Übergangsleistungen

€ 500,-- nach 6 Monaten und weitere

€ 500,-- nach 9 Monaten

Weitere Leistungen

- bis **€ 5.000,--** für Serviceleistungen
- **€ 100,--** als einmalige Tagegeldpauschale nach dem 60. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit
- bis **€ 500,--** Nachhilfe, pro Tag maximal bis zu **€ 50,--**.

Unfall-Zusatzleistungen

Erstattet werden medizinisch notwendige Behandlungen wegen Unfallfolgen. Der Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis **40%** des Rechnungsbetrages, höchstens **€ 2.500,--**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **€ 75,--** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **€ 2.500,--** je Schadenfall;

- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes (inkl. Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt) bis maximal **€ 2.000,--** je Schadenfall.

II. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind u.a. eine zusätzliche Todesfallleistung von mind. **€ 20.000,--** und eine Unfallrente bis zu **€ 2.500,--**.

III. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 3.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 125.000,-- für Mietsachschäden an fremden Sportanlagen

€ 2.500,-- für Schlüsselverlust (10% Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

Bei Luftsportrisiken gelten folgende Deckungssummen:

- Verwendung von Flugmodellen bis max. 5 kg ohne Düsen- oder Raketenantrieb

€ 1.250.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

- Unterhaltung reiner Segelfluggeländen:

€ 100.000,-- für Personenschäden

€ 25.000,-- für Sachschäden

- Unterhaltung von Segelfluggeländen mit Schleppbetrieb und/oder Motorsegeln:

€ 100.000,-- für Personenschäden und

€ 50.000,-- für Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts der Versicherten wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschl. Gewässer).

Die Deckungssumme beträgt je Ereignis

€ 3.000.000,-- für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

VI. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **€ 15.000,-** und **€ 30.000,-** je nach Organisation und Schadenereignis.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **€ 7.500,-** und **€ 100.000,-** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Strafrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu **€ 75.000,-**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **€ 200,-**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.